

Versicherungen verstehen: die Rechtsschutzversicherung

Welche Versicherungslücken schliesst eine Rechtsschutzversicherung für Ärzte und medizinisches Fachpersonal? Welche Risiken sind damit im Falle eines Falles gedeckt? Wie hoch sind die Deckungssummen? MEDISERVICE VSAO-ASMÄC beantwortet diese Fragen mit Hilfe des Lebensphasenmodells.

Christoph Bohn, freier Mitarbeiter MEDISERVICE VSAO-ASMÄC

Auch wenn niemand gerne daran denkt und das Thema grundsätzlich am liebsten verdrängen würde: Aus simplen Meinungsverschiedenheiten können unangenehme Auseinandersetzungen entstehen, die sich zu gehässigen Streitigkeiten entwickeln und schlimmstenfalls in einem ernsthaften Rechtsfall vor Gericht enden. Das ist nicht nur belastend, sondern meistens auch mit hohen Kosten verbunden. In solchen Fällen kann eine Rechtsschutzversicherung von unschätzbarem Wert sein. Sie ist zwar nicht obligatorisch, aber dennoch äusserst empfehlenswert. Denn die Rechtsrisiken gerade im Gesundheitswesen sind nicht vergleichbar mit denen in anderen Branchen und Berufen. MEDISERVICE kennt die Bedürfnisse im Gesundheitswesen sehr präzise und ist darum eine Partnerschaft mit der führenden AXA-ARAG-Rechtsschutzversicherung eingegangen. Damit ist man im Falle eines Falles in guten und sicheren Händen.

Ein Rechtsfall kann im Berufsbereich, im Privatbereich oder im Verkehrsbereich eintreten. Und da sollte man sich als Ärztin oder Arzt keinesfalls in falscher Sicherheit wiegen. Denn obwohl Ärzte in ihrer Berufstätigkeit über die Haft- oder Berufshaftpflichtversicherung zivilrechtlich geschützt sind, bestehen im strafrechtlichen oder in anderen Bereichen Versicherungslücken.

Rechtsschutzversicherung: persönliche, bedarfsge-rechte Lösungen

Grundsätzlich ist das Thema «Rechtsschutz» überaus vielseitig und komplex. Darum ist eine individuelle Besprechung, Abklärung und Umsetzung je nach persönlichen Bedürfnissen und Wünschen empfehlenswert. Generell geht es stets darum, dass man mit einer Rechtsschutzversicherung in einem Streitfall bestens

beraten ist und die Mittel zur Verfügung hat, die einem zum eigenen Recht verhel-fen können. Fachjuristen prüfen die Rechtslage und klären allfällige Prozess-aussichten ab, bearbeiten Rechtsfälle oder unterstützen Klienten nach vorgängiger Absprache bei der Auswahl eines speziali-sierten Anwalts.

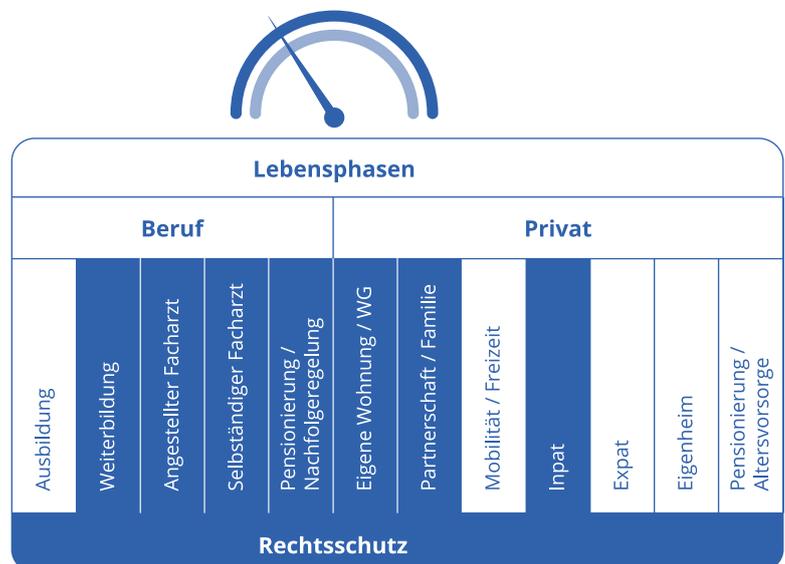
So kann eine Rechts-schutzversicherung konkret helfen

Die Versicherung übernimmt auch Kosten, die durch Gutachten, Gerichtsgebühren oder Anwälte entstehen, und sorgt dafür, dass die zugesprochenen Entschä-digungen eingefordert und Strafkautio-nen zur Vermeidung einer Untersu-chungshaft geleistet werden. Die Rechts-schutzversicherung unterstützt Ärzte u. a. bei Praxisumbau Streitigkeiten, bei Mei-nungsverschiedenheiten mit Patienten, bei Reputationsschäden durch diffamie-rende Einträge im Internet oder Nichter-neuerungen von Berufsausübungsbewil-

ligungen. Diese Aufzählung zeigt Ihnen die grosse Leistungsvielfalt der Rechts-schutzversicherung, sie ist aber nicht ab-schliessend. Darum hier zur Veranschau-lichung einige konkrete Beispiele, die AXA-ARAG, der Versicherungspartner von MEDISERVICE, zur Verfügung gestellt hat (siehe Tabelle).

Welches ist die richtige Rechtsschutzversicherung?

Ob Gemeinschaftspraxis in einer gemieteten Liegenschaft oder Familienbetrieb im eigenen Wohnhaus: Immer mehr Ärzte organisieren sich in innovativen und flexiblen Geschäftsmodellen. Basierend auf der langjährigen Erfahrung im Ärzte-Rechtsschutz bietet die AXA-ARAG attraktive Paketlösungen für unterschiedlichste medizinische Leistungserbringer, Betriebsformen, Mitarbeiterstrukturen und Lokalitäten – zum Beispiel für Gemein-schaftspraxen, Selbständigerwerbende, Angestellte in einem Spital oder auch für Privatpersonen.



Die Deckungssummen sind durchwegs beruhigend: Pro versicherten Rechtsfall übernimmt die AXA-ARAG Kosten bis zu CHF 500 000, mit Deckungserweiterung

Rechtsschutz Plus bis zu CHF 1 000 000. Bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Tarifstreitigkeiten (TARMED) bis zu CHF 250 000.

Günstigere Prämien für MEDISERVICE-Mitglieder

MEDISERVICE steht den Mitgliedern bei allen Fragen zur Rechtsschutzversicherung mit Rat und Tat aktiv zur Seite. Denn auch in diesem Bereich ist eine möglichst präzise Versicherungslösung von grosser Bedeutung. Als Dienstleistungsorganisation des VSAO kennt MEDISERVICE die Risikoprofile von Ärztinnen und Ärzten genau. Das speziell entwickelte Lebensphasenmodell (www.mediservice-vsao.ch/de/lebensphasen) liefert wichtige Erkenntnisse, wer sich vertieft mit dem Thema Rechtsschutzversicherung und mit weiteren Versicherungsthemen auseinandersetzen sollte. Damit gilt es, Überraschungen zu vermeiden, die ins Geld gehen können.

Die Rechtsschutzversicherung auf einen Blick:

- Umfassender Rechtsschutz in den Bereichen Beruf, Privat und Verkehr
- Rechtsstreitigkeiten bei Grobfahrlässigkeit sind ohne Einschränkungen versichert, Regress nur bei Angetrunkenheit und Drogenkonsum.
- **Dienstleistungen:** Prüfung der Rechtslage, Beratung und Vertretung in den versicherten Rechtsgebieten, Abklärung der Prozessaussichten, Bearbeitung durch Spezialisten, Beratung beim Beizug eines freiberuflichen Anwalts, Inkasso der zugesprochenen Entschädigung, Online-Rechtsportal
- **Kostenübernahme:** Gutachten/Expertisen, Gerichtsgebühren und Verfahrenskosten, Honorar eines beigezogenen Rechtsanwalts (nach vorgängiger Absprache), Prozessentschädigung an die Gegenpartei, Strafkautions zur Vermeidung von Untersuchungshaft (Vorschussleistung), Kosten einer Mediation, Übersetzungskosten, Reisekosten zu Gerichtsverhandlungen im Ausland
- Sehr empfehlenswert für alle Personen, flexible Lösungspakete für jedes Praxiskonzept
- Deckungssummen bis zu CHF 1 000 000
- Günstigere Prämien für MEDISERVICE-Mitglieder, äusserst vorteilhaftes Preis-Leistungs-Verhältnis

Nicht verpassen: In der nächsten Ausgabe des VSAO-Journals vom Juni 2016 (Nr. 3/16) gehen wir näher auf die Motorfahrzeugversicherung ein.

Wichtig: MEDISERVICE-Mitglieder profitieren von günstigeren Prämien beim führenden Rechtsschutzpartner AXA-ARAG!

Fallbeispiel	Leistung der AXA-ARAG-Rechtsschutzversicherung
«Der Vermieter unserer Praxisräumlichkeiten wollte die gesamte Liegenschaft renovieren und kündigte eine markante Mietzinserhöhung an. Für die Dauer der Umbauarbeiten mussten wir eine Ersatzpraxis finden.»	«Die AXA-ARAG hat eine Einsprache gegen die massive Mietzinserhöhung formuliert und den Kunden an der Schlichtungsverhandlung vertreten. Zusätzlich hat sie den Vermieter darauf hingewiesen, dass er die Möglichkeit hat, eine Ersatzräumlichkeit anzubieten. So konnte eine Lösung gefunden werden.»
«Ein neu geliefertes, topmodernes Laborgerät wies Mängel auf. Der Lieferant bestritt dies und warf uns unsachgemässe Bedienung vor.»	«In einem Schreiben hat die AXA-ARAG dem Lieferanten die Rechtslage aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass er für die Lieferung eines mängelfreien Gerätes verantwortlich ist. Wir haben anschliessend ein neues Laborgerät erhalten.»
«Mir wurde als Arzt von der Santésuisse mit einer Analyse der Tarifierung gedroht.»	«Die AXA-ARAG beauftragte einen ausschliesslich in diesem Rechtsgebiet tätigen spezialisierten Rechtsanwalt mit der Wahrung der Rechte des Arztes.»
«Ein Heizungsmonteur beschädigte während Reparaturarbeiten das Röntgengerät. Er behauptete, dass der Schaden bereits vorhanden war und will nicht dafür aufkommen.»	«Die AXA-ARAG hat den Monteur kontaktiert und ihn darauf hingewiesen, dass er seine Arbeit mangelhaft ausgeführt hat und ihn dazu aufgefordert, die Beschädigung am Röntgengerät zu beheben. Der Monteur bezahlte die Rechnung für die Reparatur des Gerätes.»
«Mit Schrecken musste ich feststellen, dass jemand mein Nutzerprofil auf Twitter missbraucht und mich mit einem diffamierenden Beitrag in Bedrängnis gebracht hat.»	«Die AXA-ARAG beauftragte einen Provider mit der Löschung des Beitrags bzw. des falschen Userprofils.»
«Auf der Rechnung für den kleinen Autoservice wurden zahlreiche weitere Reparaturen aufgelistet, die nicht abgesprachen waren. Die Garage weigerte sich, die Rechnung zu korrigieren.»	«Ich kontaktierte die AXA-ARAG. Diese argumentierte beim Inhaber der Garage, dass nur die in Auftrag gegebenen Arbeiten zu bezahlen seien. Danach zeigte sich die Garage einsichtig und erliess mir einen Teil des Rechnungsbetrages.»
«Erst nach Bezahlung meiner Kreditkartenabrechnung sah ich, dass darauf zwei Flugtickets verrechnet wurden, die ich nie gebucht hatte.»	«Die AXA-ARAG nahm mit dem Kreditkartenunternehmen Kontakt auf und bewirkte, dass mir der Betrag auf meinem Konto wieder gutgeschrieben wurde.»